

# Der Gemeindegewerksarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.  
24

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 6.00 M.

Köln, den 25. November 1922.

Schäftsstelle: Köln, Benloer Wall 9. Fernspr. Anno 8538  
Postfach-Konto Köln 18937.

10.  
Jahrg.

## Zur genauen Beachtung!

Nach den Beschlüssen des Würzburger Verbandstages, müssen sich die Verbandsbeiträge nach dem Einkommen richten. Um in dieser Zeit der rapiden Geldentwertung, die Verbandsbeiträge mit den notwendigen Ausgaben in Einklang zu bringen, sind daher bei jederohnerhöhung die Beiträge entsprechend zu erhöhen.

Die Verbandsbeamten sind angewiesen, die notwendigen Marken für die Ortsgruppen bei der Hauptgeschäftsstelle zu bestellen.

Alle Verbandsfunktionäre und Mitglieder werden dringend ersucht darauf hinzuwirken, daß, solange unsere Währungsverhältnisse nicht stabil sind, mit jederohnerhöhung auch eine entsprechende Beitragserhöhung durchgeführt wird. Da mit den Beiträgen auch die Unterstützungen fließen, schädigen die Ortsgruppen, die die diesbezüglichen Bestimmungen nicht erfüllen, nicht nur den Verband, sondern auch die eigenen Mitglieder in recht erheblicher Weise.

## Mehr Produktion — mehr Arbeit.

Neben dem Wiederherstellungsausschub, waren in der vorvergangenen Woche auf Einladung der deutschen Regierung auch eine Reihe Bankfachverständige in Berlin versammelt. Während die eine Kommission die Aufgabe hatte zu prüfen, wieviel sich aus Deutschland an Reparationszahlungen herauspressen, untersuchte die Sachverständigenkommission, ob und inwieweit sich der Zusammenbruch der deutschen Mark noch verhindern lasse. Als Ursache der jetzigen Zustände wurde das Versailles-Diktat offen zugegeben. Aber auch die Tatsache, daß das deutsche Volk zur Zeit mehr verbraucht als es erarbeitet, wurde festgestellt. Nur wenn die sichere Aussicht bestehe, daß in diesen beiden Punkten eine Aenderung eintrete, dürfe auf ein Mitgefühl des Auslandes bei einer Stabilisierung der Mark zu rechnen sein.

Ermäßigung der Reparationszahlungen ist eine Angelegenheit, bei der leider nur die Entente entscheidet. Deutschland wird nur gelegentlich gehört. Es spielt hier die Rolle eines Beurteilten, den der Richter fragt, ob er noch etwas zu sagen hat.

Tagegen ist die Hebung der Produktion, die Schaffung eines Ausgleiches zwischen dem Erzeugnis und dem Verbrauch der Waren unsere ureigenste Sache.

Ein Ausgleich läßt sich schaffen, entweder durch eine erhebliche Mehrprodu-

ktion, oder aber auch durch eine kräftige Einschränkung des Verbrauchs. Am sichersten durch Anwendung beider Mittel. Bei aller Armut, in der sich die breiten Massen des deutschen Volkes befinden, läßt sich trotzdem noch manches einsparen, nicht am Lebensnotwendigen, sondern an Gütern und Werten, die zwar das Leben angenehm gestalten, aber nicht unbedingt notwendig sind. Solange ein großer Teil des Volkes, bitteren Mangel leidet am Allernotwendigsten, Nahrung, Kleidung und Wohnung, muß der Verbrauch an Genussmitteln und sogenannten Luxusgegenständen unbedingt verhindert werden.

So einig sich das deutsche Volk über die Notwendigkeit des Ausgleiches ist, soweit gehen die Meinungen über den einzuschlagenden Weg auseinander. In ganz einseitiger Weise wird in letzter Zeit versucht, den Rückgang der Produktion auf die Festsetzung einer angemessenen Arbeitszeit zurückzuführen. Mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, wird immer noch von schematischen Achtstundentag geredet, der gar nicht mehr besteht. Wenn ein Tliffen und Stinnes die Notwendigkeit einer längeren Arbeitszeit hervorheben, dann ist dieses einerseits verständlich, aus der kapitalistischen Grundeinstellung heraus, und andererseits aber auch aus dem Bestreben die deutsche Wirtschaft, auch um den Preis jeden sozialen Fortschritts, aus dem Sumpf herauszuheben. Verstärkt werden diese Bestrebungen durch die Unterstützung seitens weiterer Kreise, die durch den Gang der Ereignisse sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. Je entbehrlicher ihre Existenz für die deutsche Volkswirtschaft ist, um so stärker betonen sie die Notwendigkeit der Abschaffung des Achtstundentages.

Demgegenüber muß die Arbeiterschaft mit aller Deutlichkeit betonen, 50 Prozent des Handels könnte heute ohne jeden volkswirtschaftlichen Nachteil verschwinden. Das nämliche gilt von einem großen Teile des Gastwirtschaftsgewerbes. Brau- und Brennindustrie könnte zu mindest auf den Umfang wie in den Kriegsjahren reguliert werden. Und wenn sämtliche Wucherer und Schieber, morgen am Laternenpfahl hingen, wäre dieses, volkswirtschaftlich gesehen, gar kein Fehler. Alle diese Kreise, die sich von der Verlängerung der Arbeitszeit für sich einen Vorteil versprechen, sind die lautesten Schreier und je weniger sie selbst volkswirtschaftlich nützliche Arbeit verrichten, um so lauter betonen sie die Notwendigkeit der Hebung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit.

Die Arbeiterschaft ist bereit, ihren Teil zur Hebung der Produktion beizutragen, auch wenn es notwendig sein sollte, durch Leistung von Überstunden. Dies kann aber nur geschehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit darf in keiner Weise vergrößert werden. Deshalb lehnt sie die Preisgabe des Achtstundentages im allgemeinen entschieden ab. Überarbeit darf nur zulässig sein in den Gewerben und Industrien, die befruchtend auf das ganze Wirtschaftsleben wirken. An der Mehrerzeugung von Genussmitteln und Luxusartikeln zum Verbrauch im Inlande hat sie nicht das geringste Interesse.

2. Die infolge der größeren Anstrengungen geschaffenen Mehrwerte müssen dem deutschen Volke zugute kommen. Mit Recht hat daher der Gewerksverein der christlichen Bergarbeiter beschlossen, sofort mit dem Arbeitgebern abzukommen zu brechen, wenn die Mehrförderung an Kohle nur zur Erhöhung der Reparationslasten dienen soll. Für die deutsche Arbeiterschaft liegt nicht die geringste Veranlassung vor, durch Mehrleistungen die Schuldner des ausländischen Kapitalismus zu befriedigen. Sie will wissen, daß die Früchte ihrer Mehrleistungen nicht in das bodentiefe Grab der Reparationen geschüttet werden. Erst Brot, dann Reparationen.

3. Durch die Mehrerzeugung der Güter dürfen die überflüssigen Existenzen in der deutschen Volkswirtschaft keine Vermehrung erfahren.

4. Es muß ihr die Gewißheit gegeben werden, daß ihre Anstrengungen auch dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft und nicht dazu dienen, einem kleinen Teile eine in den Vorkriegszeiten gewöhnliche üppige Lebenshaltung zu ermöglichen.

Wenn diese Vorbedingungen nicht erfüllt sind, ist es einfach ausgeschlossen, trotz aller schönen Reden und Briefe, eine wirkliche Hebung der Produktion herbeizuführen.

## Deutsche Notgemeinschaft.

Angeichts der ungeheuren Not, in der sich ein gut Teil der deutschen Volksgenossen befindet, haben die Vertreter der Reichs- und Staatsregierungen, der einzelnen Städte und Berufsorganisationen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft sich zusammengefunden um dieser in etwa zu steuern. Die staatliche und gemeindliche Fürsorge ist begrenzt und bedarf der privaten Unterstützung mehr als

je. Als Einleitung zu einer wirksamen Unterstützung wurde folgendes

### Aufruf

erlassen:

In den Unermüßlichen wächst die Not in deutschen Landen. Vermögen und Renten, Geld, Gehalt und Lohn verlieren unausgesetzt an Wert. Ein schwerer Winter steht uns bevor!

Eine Teuerungswelle von nie geahntem Ausmaß überflutet verheerend das gesamte Deutschland und alles leidet unglücklich schwer unter der allgemeinen Not. Alle Gegenstände des täglichen Bedarfs sind sprunghaft im Preise gestiegen, Heizung und Licht sind nahezu unerschwinglich geworden, an Beschaffung von Wärme und Kleidung können viele kaum noch denken.

Schwer leiden darunter sogar die in Lohn und Brot Stehenden. Unvergleichlich schwerer aber lastet die Not auf Tausenden deutscher Volksgenossen: Alten, Invaliden, Witwen, die ehedem fleißig und redlich gearbeitet haben, und heute, ein Opfer ihrer Arbeitsunfähigkeit, nicht wissen, wie sie ein Dasein bestreiten sollen, das kaum noch als Leben anzupreisen ist.

Reich, Länder und Gemeinden haben Milliarden für die Notleidenden in Deutschland aufgewandt und werden das auch weiterhin tun bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Aber die Not ist zu groß, die öffentlichen Mittel allein reichen nicht aus, Hunderttausende bleiben trotz allem auf weitere Unterstützung angewiesen. Ihnen zu helfen rufen wir das deutsche Volk auf!

Deutsche Not soll deutschen Gemeinschaftsinn wecken, und in der „Deutschen Notgemeinschaft“ soll er sich wirksam betätigen.

Der deutsche Arbeitnehmer wird seine erwerbsunfähigen früheren Arbeitsgenossen, der deutsche Arbeitgeber seine ehemaligen Arbeitshelfer und ihre Hinterbliebenen nicht vergessen! Mag in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft heute mancher selbst schwer unter der Not der Zeit leiden, er wird und kann nicht übersehen, daß Tausende neben ihm leiden, gegenüber deren Dasein das Seine noch glänzend ist.

Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich in Einmütigkeit zusammentun, um das Hilfswerk zu fördern.

Große Mittel sind erforderlich, um wenigstens der dringenden Not zu steuern.

Darum gebt rasch und gebt reichlich!

Jede Art der Hilfe — Geld, Lebensmittel, Gegenstände des täglichen Bedarfs — ist willkommen!

Ihr, die ihr noch schaffen und erwerben könnt, gedenket jener, die dem Elend preisgegeben sind!

Spenden nehmen entgegen: Die Reichsbank, sämtliche Banken, Sparkassen, Postanstalten sowie die Postcheckkonten der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Notgemeinschaft: Berlin 142 000, Frankfurt a. M. 91 400, Köln 115 300, Hamburg 42 000 und Königsberg in Pr. 18 000.

Wenn auch in unseren Mitgliederkreisen selbst die Not fast tagtäglich an die Türe klopft, so hoffen wir doch, daß recht viele einmal auf eine nicht ganz unbedingt notwendige Ausgabe für ein Genussmittel verzichten und derer gedenken, die noch ärmer sind wie sie. Wo am Orte eine ge-

meinsame Organisation geschaffen ist, oder wird, um durch Leistung einer sogenannten Wohlfahrtsüberstunde, die Not zu lindern, werden sich unsere Mitglieder, sofern die Betriebsverhältnisse es eben gestatten, daran gerne beteiligen.

## Die Notlage der Verkehrsunternehmungen.

Der Verein Deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen beschäftigte sich in seiner Hauptversammlung am 20. Okt. mit der Notlage der Klein- und Straßenbahnen. Da die Stellungnahme der Unternehmer auch für unsere Mitglieder von größter Bedeutung ist, geben wir die auf oben erwähnter Versammlung gefasste Entschliebung zu dieser Frage nachstehend wieder.

Die ungeheure Teuerung der letzten Wochen und Monate hat die finanzielle Grundlage vieler deutscher Verkehrsunternehmungen völlig zerrüttet. Das schon früher vorhanden gewesene Mißverhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben hat sich in der letzten Zeit in einem Ausmaße vergrößert, daß der Zusammenbruch einer großen Anzahl besonders von Straßen- und Kleinbahnen unvermeidlich erscheint. Betrug die Steigerung der Ausgaben im August noch das 124fache, so war sie am 1. Oktober bereits auf das 270fache gestiegen und beträgt heute mehr als das 400fache des Vorkriegsstandes. Die Ausgaben für Kohlen sind auf das 421fache, für Schienen auf das 731fache, für Stabellen auf das 888fache, für Schwellen auf das 1000fache und für Textilien auf das 1200fache angewachsen. Demgegenüber konnten die Tarife der Straßenbahnen auf durchschnittlich nur das 170fache, die der Dampfbahnen auf etwa das 20fache ihres Friedensstandes erhöht werden. Schon heute vermögen zahlreiche Betriebe nicht einmal mehr die nötigen Mittel zu erwirtschaften, die dringend notwendig sind, um die baulichen Anlagen und die Betriebsmittel in einem betriebsfähigen Zustande zu erhalten. Die Bahnen gehen somit dem sicheren Verfall entgegen. Zahlreiche Betriebe sind denn auch bereits stillgelegt. Bei allen anderen Bahnen sind zum Teil einschneidende Betriebs einsparungen vorgenommen worden.

Die heute aus allen Teilen des Reiches versammelten Vertreter der in dem Verein Deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen zusammengeschlossenen Unternehmen mit rund 21 000 Kilometer Streckenlänge machen in letzter Stunde auf den großen Ernst der Sachlage und ihre für die deutsche Volkswirtschaft verhängnisvollen Folgen aufmerksam, die ein Stilllegen der Verkehrsmittel nach sich ziehen müßte. Sie richten an die Regierungen des Reiches und der Länder das dringende Ersuchen, den deutschen Verkehrsunternehmen in dem Kampfe um ihren Bestand und ihre Leistungsfähigkeit im Dienste der deutschen Volkswirtschaft tatkräftige Unterstützung zu Teil werden zu lassen. Insbesondere müssen die folgenden Forderungen schnell erfüllt werden:

1. Die Steuererleichterung muß in weitestem Umfang die besondere Notlage der Verkehrsunternehmen berücksichtigen. Eine Freistellung der Bahnen von unbilligen Steuerlasten wie der Gewerbesteuer, Kohlensteuer, der Zwangsanleihe ist notwendig. Steuern, die nicht vom Gewinn erhoben werden, können von den Verkehrsunternehmen nicht getragen werden.

2. Von der Reichsbahnerverwaltung ist zu verlangen, daß sie die Eigenschaft der nebenbahnlähnlichen Kleinbahnen und der Privateisenbahnen als Zubringer zur Reichsbahn bei der Regelung der gegenseitigen Beziehungen in stärkerem Maße als bisher Rechnung trägt.

3. Die verkehrte Tarifpolitik der Reichseisenbahnen, insbesondere im Personen-

verkehr, muß sofort aufgegeben werden. Er trägt einen wesentlichen Teil der Schuld an dem finanziellen Zusammenbruch der privaten Bahnunternehmen dadurch, daß sie die von den Tarifen der Reichsbahn abhängigen Unternehmen gehindert hat, den gestiegenen Selbstkosten entsprechend angemessene Tarife zu erheben. Die Kosten der Abfertigung müssen auch in den Personenpreisen angemessen Ausdruck finden.

4. Der immer wieder beklagte unzureichende Wettbewerb auf den reicheren Kraftverkehrslinien, der bis noch dazu zu einem erheblichen Teil auf öffentlichen Mitteln erhalten werden, muß unbedingt ausgeschaltet werden.

5. Die im Laufe der Jahre bei einem großen Teil der preussischen Kleinbahnaufsichtsbereichen üblich gewordene Handhabung, die Aufsicht hinsichtlich der Tarife entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Das zur Wahrung allgemeiner Interessen den Behörden zustehende Recht der Tarifgenehmigung beschränkt sich lediglich auf die Befugnisse zur Festsetzung von Höchsttarifen für den Fall, daß die Verkehrsunternehmen unangemessen hohe, d. h. solche Tarife festsetzen sollen, die höhere Einnahmen erwarten lassen, als sie für eine angemessene Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals notwendig sind. Da derartige Tarife unter den heutigen Verhältnissen von keinem Verkehrsunternehmen erhoben werden können, entfallen auch die Voraussetzungen für ein Eingreifen der Aufsichtsbehörden.

Bei der Verabschiedung der Tarifpolitik, die bei den einzelnen ausführenden Behörden besteht, und die schon in zahlreichen Fällen zu die um ihren Bestand kämpfenden Bahnen schwere uneinbringliche Verluste zur Folge gehabt hat, ist eine allgemeine Klärung der Zentralinstanz notwendig, die die Befugnisse der Aufsichtsbehörden auf das gesetzliche Maß zurückführt.

6. Den Verkehrsunternehmen muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre für die Aufrechterhaltung der Betriebe unentbehrlichen Betriebs- und Betriebsstoffe zu erschwinglichen Preisen einzukaufen. Die gegenwärtigen von der Industrie insbesondere von den Kohlenverleibern verlangten Preise übersteigen zu einem erheblichen Teil das durch die Geldentwertung gerechtfertigte Maß. Für die Zeit der Warenknappheit ist eine Milderung der Verbrauchspreise bei der Preisbildung dringend erforderlich.

7. Für die Erhaltung der Unternehmen ist die tätige Mitarbeit und die opfervolle Hingabe der Arbeitnehmerschaft keinesfalls zu unterschätzen. Eine Erhöhung der Arbeitsleistung, die bei der Eigenart eines Verkehrsunternehmens in den meisten Dienstleistungen nur durch eine vernünftige die besonderen Verhältnisse der Betriebsbetriebe berücksichtigende Regelung der Arbeitszeit erreicht werden kann, ist unerlässlich. Ebenso ist ein verständiger Lohn- und Gehaltspolitik die unbedingte Voraussetzung für die Weiterführung der Unternehmen, insbesondere für Erhöhungen der Bezüge für rückliegende Zeiträume bei den Verkehrsbetrieben nicht erträglich, weil hierfür eine Deckung naturgemäß nicht erzielt werden konnte.

8. Unternehmungen, die trotz aller Hilfsmahnahmen nicht lebensfähig sind, müssen von ihrer Betriebspflicht gegenüber Staat und Gemeinden befreit werden.

Während wir, als Arbeitnehmer, sämtliche Vorschläge, soweit sie unter 1-6 und 8 gemacht sind, vollaus zustimmen können, gilt dies für die unter Punkt 7 aufgestellten Forderungen nur mit einer gewissen Einschränkung. Eine verständige Lohn- und Gehaltspolitik zu bilden wir darin, daß den Arbeitnehmern ein Lohn gezahlt wird, der es ihnen ermöglicht zu leben, wenn auch mehr schlecht als recht. Von den gegenwärtigen Tarifständen kann nicht behauptet werden, daß sie nicht im weitesten Umfange der wirtschaftlichen Notlage der Bahnen Rechnung tragen. Erhöhungen

Bezüge für zurückliegende Zeiträume werden auch wir ganz entschieden. Schon ein aus dem Grunde, weil der nachträglichste Lohn, in der heutigen Zeit der raschen Geldentwertung in der Regel 25-50 Prozent seiner Kaufkraft eingebüßt hat. Aber auch häufig auf Nachzahlungen zu verzichten, ist nicht möglich, sofern sich die Lohnverhandlungen an den Schwereinstellungen usw., mit oder ohne Schuld der Parteien, über das normale Maß hinaus hinziehen. Eventuelle Lohnnachzahlungen sind auch das beste Mittel um irgendeine absichtliche Verschleppungspolitik zu verhindern.

## Ballswirtschaftliches und Soziales.

### Ballatpreise, keine Ballatläge.

In der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ der Großbauern und Rittergutsbesitzer Nr. 484, 1922), ist zu lesen:

„Schlesten, neuerdings: Mecklenburg und die Westpreigais zu einem Teil, sind dazu übergegangen, den Barlohn durch Hingabe von Naturalien, insbesondere Roggen, abzulösen. Dabei wird regelmäßig der Roggen nicht in Natur gegeben, sondern zum Marktpreis abgekauft. Auch dieses Verfahren ist überaus verheerlich. Der Preis des Roggens sinkt. Er im wesentlichen nach dem Dollarkurs. Der Arbeiter wird nach diesem Verfahren tatsächlich nach Maßgabe der Kaufkraft der Markt im Zustande bezahlt. Das ist aber gänzlich unbegründet, da er eine gerechte Entlohnung der Kaufkraft der Markt im Zustande maßgebend sein muß. Auch in diesem Falle verliert der Arbeiter das Interesse an dem Steigen der Marktverhältnisse.“

Mehr Vornehmheit und Ungerechtigkeit, die hier in ein paar Zeilen zusammengefaßt sind, findet sich selten. Wie der Brotgetreidever sich ruhig nach dem Dollarkurs im Preise richten, aber dem Arbeiter auch nur einen Teil seines sauer verdienten Lohnes in Goldwährung auszahlen. „Es wird gänzlich unbegründet“, weil der Arbeiter „damit das Interesse an dem Steigen der Marktverhältnisse“

Dieses Messen mit zweierlei Maß, das sich praktisch nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern auch beim Handel und der Industrie zeigt, ist es in erster Linie, was das deutsche Volk heute innerlich so auseinanderreißt und kein gemeinsames Arbeiten aller Stände am Wiederaufbau aufkommen läßt.

Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn es aus dem Walde genau so herausfällt, wie man hineingerufen hat. Die Hungerkrawalle in der letzten Zeit in manchen Städten sind nichts anderes, als das Echo auf solche vom nackten Materialismus geleiteten Bestrebungen.

### Gehalts- und Lohnpfländung.

Durch Gesetz vom 26. Oktober 1922 sind über die Pfländung von Gehalt und Lohn neue Bestimmungen getroffen. Hiernach unterliegt bei Beamten der Pfländung nur der dritte Teil des 120 000 Mark pro Jahr übersteigenden Gehalts. Die sogenannten sozialen Zulagen, Frauen- und Kinderlohn, wie auch die Dienstaufwandsentschädigungen bleiben bei Berechnung des Einkommens außer Betracht. Unbeschränkt pfländbar ist das gesamte Einkommen, wenn es sich um sogenannten Unterhaltungsgehalt für Verwandte (eheliche und uneheliche Kinder, Ehegatten und frühere Ehegatten) handelt.

Der Arbeitslohn unterliegt ebenfalls nur insoweit der Pfländung, als er im Jahre 120 000 Mark übersteigt. Soziale Zulagen, außer Dienstaufwandsentschädigung, Spesen usw., werden hier mit zum Einkommen gerechnet. Der 120 000 Mark übersteigende Betrag unterliegt aber nur zu zwei Dritteln der Pfländung. Hat der Schuldner Angehörige (Ehegatten, Geschwister, Eltern oder Kinder, auch uneheliche) zu unterhalten, erhöht sich der unpfländbare Teil des Mehrbetrages für jeden zu unterhaltenden Angehörigen um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages.

Besitzen dieselben auch hier die Ausnahmen, monach der Lohn unbeschränkt pfländbar ist, wie bei Einzelbildung der Steuern, der Unterhaltskosten der Verwandten, einschließlich der unehelichen Kinder.

**Kamtskalkulation.** Im wirtschaftlichen Teil der Tagespresse bilden die Mitteilungen über die Preiserhöhungen der industriellen Verbände nunmehr schon eine umfangreiche stehende Rubrik. Man ist bereits daran gewöhnt, daß seitens der Verbände immer wieder 50-100 Prozent, mitunter auch noch mehr, auf die bisherige Preise aufgeschlagen werden. Angesichts dieser Vorgänge muß man sich wundern, wozu überhaupt noch über Kalkulationswerke Vorlesungen gehalten und Bücher geschrieben werden. Unsere gesamte Wirtschaft steht doch im Zeichen wilderster Kamtskalkulation. Jene Preise, die den Kern und die Grundlage der heutigen Preisbemessung bilden, sind in den meisten Fällen zu einer Zeit errechnet worden, wo die Kalkulationskurve der deutschen Industrie gerade auf dem Gebiete der Kalkulationswesens die größten Freiheiten erlaubte. Heute haben wir Preise vor uns, die 20- und 50-mal höher sind als diejenigen des Jahres 1920. Dementsprechend haben sich aber auch die Kalkulationsfehler und -zelle im Ungemessene vergrößert. Fast noch schlimmer als die Industrie treibt es die Landwirtschaft, die überhaupt nicht mehr auf ihre Gesehungskosten achtet, sondern sich einfach vom Dollarkurs leiten läßt. Bei den gewerblichen, wie bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen liegt dann der Zwischenhandel mit seinen ganz ungelösten Ausschlägen noch davor, daß die Verkaufspreise möglichst nahe an die Grenze der Weltmarktpreise hinaufgetrieben werden. Es ist natürlich im Einzelfall kaum noch möglich, nachzuweisen, wieviel ungerechtfertigte Aufschläge in den Kleinhandelspreisen der verschiedenen Waren stecken. Zweifellos trägt aber diese wilde Kamtskalkulation sehr wesentlich zur Entwertung des deutschen Geldes bei. Hier wird wohl erst der rauhe Wind einer Wirtschaftskrise die Verbraucher zur Vernunft bringen. Inzwischen aber dringt der inflationäre Warenmarkt unter dem Druck der Teuerung zusammen und wertvolle ausstehende Abnahmestellen gehen verloren. Die Arbeiter sollten auf diese Dinge ihr besonderes Augenmerk richten, denn sie werden als Konsumenten übersteuert und als Produzenten um ihre Arbeitsgelegenheit gebracht.

## Wohnung.

Kauf nicht verzogen no Tage,  
Nicht verworwand ne Belt zurück;  
Leb' der Gegenwart und stags  
Nimmer um aufschwund'nes Glück  
Weh dem Mann, der verzogen  
Auf verstoffne Wänden schaut,  
Der, die Gegenwart verlagend,  
Nicht der eignen Kraft vertraut;  
Der mit Wehmut und voll Bangen  
Rückwärts hält den Blick gewandt;  
Glänzend liegt, du mußt's erlangen,  
Vor dir das gelobte Land.

## Schöne altdeutsche Rathäuser.

Wenn man an die heutigen leeren Stadthallen denkt, die sich kaum die notwendigsten Arbeiten auf Borg leisten, dann überkommt einem ein Gefühl der Wehmut. Was waren doch das für Zeiten, wo jede Bürgerlichkeit ihren Stolz darin setzte, ihrer Stadt mit den schönsten und prächtigsten Monumenten zu schmücken, damit von weither zu alle Lande und fernem Zeiten ihren Ruhm krönen und vor allem, damit sie selbst und ihre Kinder sich an ihren schönen Leistungen erfreuten! Den meisten Wert legte man überall auf das Rathaus, das den hochstrebenden Geist der Bürger verkörperte. Und welcher Geist muß das

gewesen sein, wenn sie den sagenden Zeugen vergangener Tage glauben!

Das älteste Rathaus auf deutschem Boden, allerdings in Teilen später mehrfach erneuert, steht in Dortmund. Bereits im Jahre 1240 war der erste Bau vollendet. Zwei schöne, hohe, durch einen Pfeiler geteilt; Bogen beherrschen die Vorderansicht. Ihnen entsprechend ist der Grundrost in zwei lange Hallen gespalten, geteilt durch acht mächtige Holzpfosten. Hierin wirkt noch der alte germanische Gedanke des Holz- und Hallenbaues nach, wie er in den nordischen Ländern noch viel länger gepflegt wurde. (Kirche Wang, steht noch Birkenberg im Riesengebirge transportiert!)

In den Fundamenten noch älter ist der Klafschlare und wichtige Rathausbau in Aachen. Jener sind nämlich Reste der karolingischen Pfalz, die man bis zu einer Höhe von achtzehn Meter feststellen kann. Kar der Große haute nach römischer Vorbild — so waren alle seine Latent — schwer und dauerhaft für die Ewigkeit. Auch eine Stelle im berühmten Heidelberger Schloss ruht auf Granitssäulen einer Karlspsäule. Leider hat ein Brand im Jahre 1883 das Aachener Gebäude sehr hart mitgenommen, so daß eine gründliche Erneuerung nötig wurde.

Der Preis unter den deutschen Rathäusern fällt wie im Kirchenbau so auch hier der Größe zu. Gewiß ist diese nach ihrem Himmelsdrang

zuerst für Gotteshäuser erbaut und entwarf auch nur da ist ihr tiefstes und eigenes Wesen. Aber im Mittelalter durchdrang die Religion das gesamte menschliche Leben, und so ist es nicht verwunderlich, daß dieser geistliche und kirchliche aller Baustille damals auch zu Profanbauten in glücklicher Weise umgewandelt und verwandt wurde. Das echt religiöse gehört immer dem ganzen menschlichen Leben!

Berühmt ist zunächst das Altstädter Rathaus in Braunschweig, das im 14. Jahrhundert errichtet wurde. Zwei gewaltig-giebelige Flügel stehen rechtwinklig zusammen. Zuerst glaubt man fast einen turmlosen Kirchenbau vor sich zu haben. Mächtige Fenster, gefüllt mit dem schönsten Maßwerk und gekrönt mit wunderbaren Giebeln schauen nach der Straße. Aber unter ihnen führen die für gotische Rathäuser typischen prächtigen Laubengänge entlang. — Kaum weniger berühmt ist der Stillesheimer Bau aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Er stellt ein organisches Gemenge aus den verschiedenen Perioden des gotischen Stiles dar. Dieses Haus bringt eine besondere Wirkung dadurch hervor, daß es als künstlerischer Mittelpunkt eines der schönsten deutschen Marktplätze sich erhebt. Im Innern ist die mächtige Halle und die Ausmalung lebenswert. — Allerliebste ist der Anblick des niedlichen Regensburger Rathauses aus derselben Zeit, in dem der „immerwährende

## Stillgelegte Straßenbahnen.

„Die Verkehrs-Technik“, das Organ des Vereins deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen, gibt eine Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen Stilllegung und Einschränkung von Verkehrsunternehmungen, von der sie allerdings betont, daß sie auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt. Danach sind völlig stillgelegt die Straßenbahnen in Altenburg i. S., Altona-Blantensee, Bamberg, Bernburg, Celle, Freiberg in Sachsen, Jena, Landsberg a. d. W., Münster i. W., Donauwörth, die Bergbahn in Vermont, die Straßenbahnen in Schöbitz, Schweinfurt, Walldorf, Würzburg, Zerbst und Zittau. Eingestellt ist auch die Dampfbahn Griesheim-Darmstadt-Arheilgen der hessischen Eisenbahn, A.-G. Beabsichtigt ist die Stilllegung der Straßenbahnen von Eberswalde, Gotha und Straßburg. Dazu werden eine Reihe von Straßen- und Kleinbahnen genannt, die unter dem Druck der Besinnung zur Stilllegung einzelner Strecken hreiten müßten.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Bei den Gemeindeführern in Westdeutschland konnten durchweg die Novemberlöhne zu Anfang und Mitte des Monats durch Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden festgesetzt werden. Auch mit dem Arbeitgeberverband der G.-M.-E.-Werte konnte durch Verhandlungen ein Einvernehmen erzielt werden. Neben der Erhöhung der sozialen Zulagen kommt eine Lohnzulage von 25 bis 28 % für die erste Hälfte und eine weitere von 30 bis 42 % für die zweite Hälfte des November. Die Spitzenlöhne der Handwerker in Ostpreußen schwanken zwischen 170 und 180 % pro Stunde.

Bei den Straßenbahnen im Westen ist mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Schwierigkeiten bei den Tarifverträgen und der Mäßigung der Zahl der Fahrgäste wirken recht unheilvoll auf die Lohnverhandlungen ein. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiete konnte keine Einigung erzielt werden, infolge dessen am 3. November der Reichs-

missar in Dortmund einen Schiedspruch fällte. Hiernach gestatten sich die Löhne bei den Straßenbahnen der Gruppen Dortmund, Essen, Elberfeld folgendermaßen:

1. Werkstattpersonal: In den Altersklassen von 17, 18—19, 20—21, 22—23, 24 Jahren und darüber erhalten in Ortsklasse A gelernte Arbeiter (Handwerk.) 75, 85, 100, 112, 120 % die Stunde, angelernte 5 % und ungelernete 7 % weniger. In Ortsklasse B werden 4 %, in Ortsklasse C 8 % weniger gezahlt. Die Zuschläge für Vorarbeiter und Vorarbeiter betragen 4 %, für Gruppenführer 2 %.

2. Fahrpersonal. Der Lohn des Schaffners für den Arbeitstag beträgt in Ortsklasse A bei der Einstellung 800 %, nach drei Monaten 870 %, nach sechs Monaten 880 %, nach 12 Monaten 890 %. In Ortsklasse B werden 82 %, in Ortsklasse C 64 % weniger gezahlt. Die Zulagen für den Arbeitstag betragen für Wagenführer 3 %, für Kohlen- und Güterfahrer und Bremser 4 %, für das Personal der Schwebelbahn Elberfeld 1 %, für das Ausbilden von Fahr- und Schaffnerschülern 3 %.

3. Weibliches Personal erhält drei Viertel der vereinbarten Lohnsätze.

Der Schiedspruch enthält noch folgende bemerkenswerte Bestimmungen: „Die im Schiedspruch festgelegten Löhne treten am 8. November in Kraft mit der Maßgabe, daß Bahnen mit nachweisbar schlechter Finanz- und Wirtschaftslage, die durch tarifliche oder finanzpolitische Maßnahmen nicht in der Lage sind, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, beauftragt sind, im Einvernehmen mit ihrer Betriebsleitung unter Hinzuziehung beiderseitiger Organisationen die Löhne einer niedrigeren Ortsklasse zu zahlen. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet der tarifliche Schlichtungsausschuß endgültig.“

Bei der Zustimmungserklärung der Gewerkschaften hierzu stellten sie sich mit Recht auf den Standpunkt, daß diejenigen Bahnen, die noch leistungsfähiger erscheinen, Löhne über die Höhe des Schiedspruches hinaus bezahlen müßten. Dies hat zu Mehrforderungen bei einigen großstädtischen Bahnen (Essen, Duis-

burg und Elberfeld), sowie bei den Bergischen Kleinbahnen, wofür letztere durch einen ausgedehnten Güterverkehr verhältnismäßig günstig dastehen, geführt.

In Essen führten die Verhandlungen zwischen beiden Parteien zu einer Einigung, indem die Straßenbahn für Oktober eine nachträgliche Beihilfe von 1500 % zahlt. — In Duisburg fanden ebenfalls Verhandlungen statt. Man einigte sich auf der Grundlage, daß die Höhe des Schiedspruches rückwirkend ab 28. Oktober gezahlt werden.

Bei den Bergischen Kleinbahnen kam es zu einem Ausstande, der sich die Elberfelder Bahnen anschlossen. Gegenwärtig schweben Verhandlungen wegen Belassung des Ausstandes.

## Die Novemberlöhne der Gemeindearbeiter Bayerns u. d. Rheins.

Auf Grund der Neuregelung der Beamtengehälter nebst Frauen- und Kinderzulagen wurden nach dem Abkommen mit dem Arbeitgeberverbande die Löhne der Gemeindearbeiter Bayerns ab 1. November 1922 wie folgt geregelt:

Ort	1. Hälfte	2. Hälfte	3. Hälfte	4. Hälfte	5. Hälfte	6. Hälfte	7. Hälfte	8. Hälfte	9. Hälfte	10. Hälfte
A	587,08	605,05	637,09	655,05	687,09	705,05	737,09	755,05	787,09	805,05
B	617,40	635,37	667,41	685,38	717,42	735,39	767,43	785,40	817,44	835,41
C	657,72	675,69	707,73	725,70	757,74	775,71	807,75	825,72	857,76	875,73
D	697,04	715,01	747,05	765,02	797,06	815,03	847,07	865,04	897,08	915,05
E	737,36	755,33	787,37	805,34	837,38	855,35	887,39	905,36	937,40	955,37
F	777,68	795,65	827,69	845,66	877,70	895,67	927,71	945,68	977,72	995,69
G	817,00	835,97	867,01	885,98	917,02	935,99	967,03	985,00	1017,04	1035,01
H	857,32	875,29	907,33	925,30	957,34	975,31	1007,35	1025,32	1057,36	1075,33
I	897,64	915,61	947,65	965,62	997,66	1015,63	1047,67	1065,64	1097,68	1115,65
J	937,96	955,93	987,97	1005,94	1037,98	1055,95	1087,99	1105,96	1137,00	1155,97
K	977,28	995,25	1027,29	1045,26	1077,30	1095,27	1127,31	1145,28	1177,32	1195,29
L	1017,60	1035,57	1067,61	1085,58	1117,62	1135,59	1167,63	1185,60	1217,64	1235,61
M	1057,92	1075,89	1107,93	1125,90	1157,94	1175,91	1207,95	1225,92	1257,96	1275,93
N	1097,24	1115,21	1147,25	1165,22	1197,26	1215,23	1247,27	1265,24	1297,28	1315,25
O	1137,56	1155,53	1187,57	1205,54	1237,58	1255,55	1287,59	1305,56	1337,60	1355,57
P	1177,88	1195,85	1227,89	1245,86	1277,90	1295,87	1327,91	1345,88	1377,92	1395,89
Q	1217,20	1235,17	1267,21	1285,18	1317,22	1335,19	1367,23	1385,20	1417,24	1435,21
R	1257,52	1275,49	1307,53	1325,50	1357,54	1375,51	1407,55	1425,52	1457,56	1475,53
S	1297,84	1315,81	1347,85	1365,82	1397,86	1415,83	1447,87	1465,84	1497,88	1515,85
T	1337,16	1355,13	1387,17	1405,14	1437,18	1455,15	1487,19	1505,16	1537,20	1555,17
U	1377,48	1395,45	1427,49	1445,46	1477,50	1495,47	1527,51	1545,48	1577,52	1595,49
V	1417,80	1435,77	1467,81	1485,78	1517,82	1535,79	1567,83	1585,80	1617,84	1635,81
W	1457,12	1475,09	1507,13	1525,10	1557,14	1575,11	1607,15	1625,12	1657,16	1675,13
X	1497,44	1515,41	1547,45	1565,42	1597,46	1615,43	1647,47	1665,44	1697,48	1715,45
Y	1537,76	1555,73	1587,77	1605,74	1637,78	1655,75	1687,79	1705,76	1737,80	1755,77
Z	1577,08	1595,05	1627,09	1645,06	1677,10	1695,07	1727,11	1745,08	1777,12	1795,09

Damit ist den Bedürfnissen der Arbeiterschaft hinsichtlich der Teuerung in etwa Rechnung getragen. Selbstverständlich müssen nunmehr entsprechend dem Einkommen auch die Verbandsbeiträge geregelt werden.

**Lohnsatz für die städtischen Arbeiter in München.** In Auswirkung der Gehaltserhöhungen für die Beamten für 1. November 1922 werden vom gleichen Zeitpunkt ab die Löhne der städtischen Arbeiter in München erhöht. Die männlichen Arbeiter erhalten Wochenlöhne von 6096 % bis 7392 %, die Arbeiterinnen von 4512 % bis 4848 %. Dazu kommen Frauenzuschläge von wöchentlich 230,75 % und Kinderzulagen von monatlich 2310 % bis 3540 %, je nach dem Alter des Kindes.

**November-Lohnverhandlungen für die Gemeindearbeiter Mitteldeutschlands.** Die Verhandlungen des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes der Kreise und Gemeinden, e. V., mit den Verbänden der Gemeinde- und Staatsarbeiter über die Festsetzung der Novemberlöhne für die Gemeindearbeiter Mitteldeutschlands haben am 8. November 1922 zu einer Einigung geführt. Gegenüber den Oktoberlöhnen sind die Novemberlöhne der Gemeindearbeiter für die erste Monatshälfte um 40 Prozent, für die zweite Monatshälfte um weitere 20 Prozent aufgebessert worden. Dieses bedeutet eine durchschnittliche Aufbesserung der Oktoberlöhne um 50 Prozent.

Reichstag“ des alten Deutschen Reiches bis 1800 seine Sitzungen abhielt. Der Mittelpunkt der Front bildet ein ganz wundervoller Erker, zu dessen beiden Seiten sich eine blumengeschmückte Reihe schmaler, schlanker Bogenfenster hinzieht. — Als Perle der deutschen Rathhäuser überhaupt müssen wir das zu Lübeck in norddeutschen Backsteinen bezeichnen. Es sind wie in Braunschweig zwei gewaltige Plätze. Riesige, durchbrochene Giebelanlagen und merkwürdige Türnischen machen einen unvergleichbaren Eindruck. Hier steht man ein, daß nicht immer massige Quadern nötig sind, um ein Monumentalwerk hinzustellen, sondern die kleinen Steine in ihrer Menge wirken nicht weniger großartig. Dazu kommt der Vorteil, daß durch die Gefügigkeit des Materials viele Wirkungen sauberer und geschmeidiger herausgeholt werden können. Aus vielem Kleinen wird ein gewaltig Großes, wenn ein starker Geist es beherrscht und ordnet! — Nach dem Vorbild von Lübeck ist auch das sehenswerte Rathaus von Straßburg in freier Gestaltung geschaffen worden. — An dieser Stelle muß auch der prächtige Ziegelbau der Mark Brandenburg, das hochgeliebte Rathaus von Tangermünde erwähnt werden, dessen dreigeschossige Fassade an die des Klosters Chorm erinnert.

Der fruchtbarste und gerade durch seine majestätisch einfache Formen zum Rathausbau ge-

eignete Stil der Neuzeit ist die Renaissanceart. Es bleibt ganz im Erdenhaften und fesselt durch schöne Verhältnisse, glückliche Gliederungen und prächtige Linien. Die Bauten der Uebergangszeit, die eine Mischung von Gotik und Renaissance aufweisen, befruchtigen im Gesamteindruck noch nicht. Das gilt etwa von Kottenburg und auch von Görtz, das durch seine schöne Renaissance-Treppe bekannt ist. Diese Treppen an Renaissance-Rathäusern sind wegen ihrer prachtvollen organischen Durchbildung überhaupt fast immer sehenswert und charakteristisch. Ich erinnere hier noch an die in Ludau.

Eine echte Renaissance-Schöpfung ist das Werk des Meisters Elias Holl in Augsburg. Die Gesamtförmung ist einheitlich schön aufgebaut, würdig und fast überwältigend. Auch das glanzvolle Innere ist äußerst sehenswert. — Das bedeutendste deutsche Renaissance-Rathaus dürfte das in Altenburg e. V. sein. Es ist in den Jahren 1562—1564 erbaut.

Die eigentliche Blütezeit der Städte ist nun längst vorüber. Der Hauptträger des öffentlichen Lebens ist der Staat geworden. Man wird kaum leugnen können, daß die öffentliche Kunsttätigkeit seitdem gar sehr eingebüßt hat. Allerdings sprechen hierbei noch manche andere gewichtige Gründe mit.

Georg Reppel.

# Neuregelung der Löhne der Reichsarbeiter.

Auf Grund der mit den Arbeiterorganisationen geführten Verhandlungen wurden die Löhne der Reichsarbeiter, ab 1. November gemäß nachstehender Lohn-tabelle neu festgesetzt.

## A. Betriebsarbeiter.

In Lohngruppe vom vollendeten Lebensjahr	Männliche							Weibliche		
	I	II	III	IV	V	VI	VII	I	II	III
	Stundenlohn							Stundenlohn		
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Ortsklasse A.										
14.				35,70	34,20	32,70		27,40	24,90	22,90
15.				46,60	45,10	43,60		35,—	32,50	30,50
16.				59,70	58,20	56,70		44,20	41,70	39,70
17.			78,90	75,90	73,90	72,40	70,90	54,10	51,90	49,60
18.	101,20	98,20	95,20	92,20	90,20	88,70	87,20	65,60	63,—	61,—
19.	106,70	103,70	100,70	97,70	95,70	94,20	92,70	69,40	66,90	64,90
20.	112,10	109,10	106,10	103,10	101,10	99,60	98,10	73,20	70,70	68,70
21.	118,50	115,50	112,50	109,50	107,50	106,—	104,50	76,20	73,70	71,70
22.	118,60	115,60	112,60	109,60	107,60	106,10	104,60	77,70	75,20	73,20
23.	120,80	117,80	114,80	111,80	109,80	108,30	106,80	79,30	76,80	74,80
24.	123,—	120,—	117,—	114,—	112,—	110,50	109,—	80,80	78,30	76,30

## B. Verwaltungsarbeiter.

vom vollendeten Lebensjahr	Männliche Kräfte			Weibliche Kräfte	
	I Handwerker	II Angl. Arb.	III Angl. Arb.	I Angl. Kr. Arbeiterin	II Angl. Arbeiterin
	für die Woche			für die Woche	
	M	M	M	M	M
Ortsklasse A.					
14.		1 677,60	1 569,00		1 099,20
15.		2 200,80	2 082,80		1 484,—
16.		2 829,60	2 721,60		1 905,00
17.	3 797,20	3 611,20	3 409,20	2 596,80	2 380,80
18.	4 569,60	4 293,60	4 185,60	3 084,—	2 928,—
19.	4 839,60	4 557,60	4 449,60	3 271,20	3 115,20
20.	5 092,80	4 816,80	4 708,80	3 458,60	3 297,60
21.	5 304,—	5 028,—	4 920,—	3 597,00	3 441,60
22.	5 404,60	5 128,60	5 020,60	3 669,60	3 518,60
23.	5 510,40	5 234,40	5 126,40	3 746,40	3 590,40
24.	5 616,—	5 340,—	5 232,—	3 818,40	3 662,40

Der Kinderzuschlag beträgt für alle Gruppen pro Stunde 8 M., oder pro Woche 394, oder pro Monat 1664 M., der Grenzzuschlag pro Stunde 5 M., oder pro Woche 240 M., oder pro Monat 1040 M.

Die vorstehenden Lohnsätze der Ortsklasse A ermäßigen sich für Betriebsarbeiter in Ortsklasse B um 2,50 M., C 5,00 M., D 7,50 M. und E 10,00 M. pro Stunde. Für Verwaltungsarbeiter wird ein Abzug vorgenommen in Ortsklasse B um 120 M., C 240 M., D 360 M. und E 480 M. pro Woche.

## Arbeiterbewegung.

### Bildungsausschub der christlichen Arbeiterbewegung.

Der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiterbewegung um ihre materielle Besserstellung erwuchs letzten Endes aus dem notwendigen Streben der Arbeiterschaft in das geistige, kulturelle Leben unseres Volkes hineinzuwachsen. Darum sind auch die Bildungsbestrebungen in der gesamten Arbeiterbewegung so alt wie diese selbst. Sie wachsen mit der Arbeiterschaft und sind heute derartig ausgedehnt, daß eine Zusammenfassung nötig geworden ist. Sie ist geschehen durch den Bildungsausschub.

Die Arbeiterbewegung stellt sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die Bildungsarbeit für die Arbeiterschaft zunächst im eigenen Kreis geleistet werden muß, einmal, damit die Standesolidarität nicht zerrissen wird, andererseits aber, weil alles Bildungswesen die Prägung der Grundeinstellung des Standes tragen muß. Das wäre in diesem Falle eine Bildung, die auf christlichen Grundlagen aufgebaut und die vom Geiste der Arbeiterschaft als solche getragen wird.

Aber bei dieser grundsätzlichen Einstellung weiß die christliche Arbeiterschaft, daß sie unpanisch mit dem Gesamtkörper des Volkes ver wachsen muß. Das kann sie nicht, wenn sie sich mit und in ihrem Bildungswesen vollständig abschließt. Sie muß sich mit dem eigenen Bildungswesen in die großen allgemeinen Bestrebungen des gesamten Volksbildungswesens

hineinstellen, um von ihrer Eigenart der Einstellung aus Einfluß zu gewinnen. Aus der eben gesehnen grundsätzlichen Einstellung erwachsen dem Ausschub zwei Aufgabenkreise.

- Er wird für den Ausbau des Bildungswesens in der Bewegung Sorge tragen, und zwar in der Hauptsache durch Kurse und Vorträge, Einrichtung und Ausbau von Volksbibliotheken, Herausgabe von Schriften.
- Er wird sich mit der Bildungsarbeit, die den Charakter seiner Bewegung als christliche Arbeiterbewegung trägt, an der großen Volksbildungsbewegung beteiligen. In der Erkenntnis dieser Notwendigkeit hat er sich dem Ausschub der deutschen Volksbildungsgesellschaft angeschlossen. In der Hauptsache wird sich seine Betätigung erstrecken auf die Gebiete des Volkshochschulwesens, des Theater- und Kino wesens. Er wird sich beteiligen an der Einrichtung von großen Volksbüchereien und Museen.

Auch bei der Bildungsarbeit darf die Frau nicht zurücktreten. Unser Ziel ist es ja, der heutigen leichten Kultur eine vertiefte, christliche entgegenzusetzen. Das geht nicht von heute auf morgen. Es bedarf einer eindringlichen, verantwortungsvollen Arbeit, der sich die Frau der christlichen Gewerkschaften nicht entziehen kann.

## Die „freien“ Gewerkschaften als sozialdemokratische Wahlmasse

Einen drähtigen Beweis der parteipolitischen Neutralität der freien Gewerkschaften erbringt das Zentralorgan der Kommunisten (Rote Fahne vom 27. Oktober 1922). Es schreibt:

„Durch die Deutsche Metallarbeiterzeitung“ (dem Organ des freien Metallarbeiterverbandes) und einem großen Teil der übrigen („freien“) Gewerkschaftsorgane geht ein Aufruf: „Arbeiterinnen und Arbeiter Sachsen“. In diesem werden die Mitglieder der freien Gewerkschaften aufgefordert, bei der Wahl am 5. November die Kandidaten der U.S.P.D. zu wählen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch eine Unterabteilung in Sachsen den ganzen Gewerkschaftsapparat des sächsischen U.S.P.D. zur Verfügung gestellt. Der Gewerkschaftsausschub für Sachsen hat durch ein Rundschreiben eine Organisation angewiesen, Wahlpropaganda für die U.S.P.D. bei den sächsischen Landtagswahlen zu leisten. Nach dem Rundschreiben der sächsischen Zentralkasse des U.S.P.D. sollen die Gewerkschaften: 1. Berclamungen für die U.S.P.D. einbringen; 2. das sozialdemokratische Wahlmaterial verbreiten; 3. Wahlplakate für die U.S.P.D. besorgen und verteilen; 4. Wahlplakate für die U.S.P.D. einbringen; 5. Wahlbeeinflussung und Wahlkontrolle für die Sozialdemokraten verrichten. In Sachsen verrichten nach diesem Rundschreiben des Gewerkschaftsausschubes die Gewerkschaften das eigentliche Wahlgeschäft der U.S.P.D. Mit Gewerkschaftsbeiträgen werden sozialdemokratische Wahlveranstaltungen finanziert. Wahlplakate für die U.S.P.D. gedruckt; für die sozialdemokratische Wahlmasse werden von Gewerkschaftsangehörigen Wahlplakate einsteuert, und schließlich über die Gewerkschaften eine einheitliche Wahlkontrolle aus. Sie lassen Kontrollkreise drucken, auf denen zur Wahl der U.S.P.D.-Kandidaten aufgefordert wird.

Eine Delegation zur völligen Abhängigkeit der Kinderarbeit in den bereinigten Staaten hat sich kürzlich in Washington gebildet. Der Grund dazu bildete eine Entscheidung des Bundesobergerichtes, daß das Bundesgesetz, welches eine Sonderabsteuer auf Produkte von Kinderarbeit legt, verfassungswidrig sei. Durch diese Entscheidung wird jeder Versuch, die Kinderarbeit durch einfache Gesetze zu regulieren, von vornherein im Keim erstickt, und aus diesem Grunde soll darauf hingearbeitet werden, daß ein Verfassungsmendement angenommen werde. Ein Referendum wurde ernannt, der ein Amendement entwerfen soll. Mehrere Mitglieder des Verbandes haben den Justizauschub des Repräsentantenhauses um Annahme von Gesetzen zur vorläufigen Regulierung der Kinderarbeit in Bergwerken, Fabriken und ähnlichen Industrien dringend ersucht.

## Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

**Landshut.** Am 5. November hielt unsere Ortsgruppe eine gutbesuchte Versammlung ab, in der Bezirksleiter Weizler (München) zunächst einen Bericht über den Verbandstag in Würzburg gab. Hierauf wurde Stellung genommen zu verschiedenen Eingaben an den Stadtrat. Nicht verkehrt ist Befassung der Uniformen für die Strahndahner bzw. Gewährung von Kleidergeld. Der Stadtrat nahm zwar Stellung zu dieser Frage, lehnte aber die Gewährung dieser Postion ab mit der Begründung, daß hiervon nichts im Manteltarif stehe. Wenn man den Manteltarif genauer ansieht, kann man in demselben finden, daß die Gewährung von Arbeitskleidern, Schuhwerk usw. der freien örtlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragskontrahenten unterliegt. Es dürfte hier wohl mehr am guten Willen mangeln, denn sonst würden die maßgebenden Kreise im Stadtrat eine solche Forderung nicht mit so feindlichen Motiven ablehnen. Die Organi-

fation wird auch in dieser Hinsicht nachhelfen müssen. Eine andere, noch weit wichtigere Angelegenheit ist die Frage der Pensionsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Passau. Diese Angelegenheit war schon immer ein Schmerzenskind des Stadtrats, deshalb wurde bei Abschluss des ersten Tarifvertrags 1919 wohl die Bestimmung in den Tarif gesetzt, daß die Stadt die Arbeiter beim Versorgungsverbände anmelden habe, was aber erst nach 2 Jahren geschah. Nun sind die Arbeiter noch nach den alten Lohnlähen angemeldet, sodaß die bisher pensionierten Arbeiter monatlich sage und schreibe 500 bis 600 Mark an Pension ohne Invalidenrente erhalten. Wären die Arbeiter nach den tatsächlichen Lohnlähen angemeldet, und zwar mit zwei Drittel des Volllohnes als pensionsfähiger Satz, dann müßten die Arbeiter fast tausend Mark im Monat bekommen. Unter solchen Umständen braucht es nicht wundern, wenn sich Arbeiter mit mehr als 70 Jahren noch an die Arbeitsstelle klammern. Hier ist es Aufgabe der Stadträte, nach dem Besten zu sehen. Kollege und Stadtrat Vetterhofer erklärte sich bereit, diese Angelegenheit im Stadtrat anzuschneiden, damit die alten Arbeiter zu ihrem Rechte gelangen. Nach einem Berichte des Bezirksleiters Weizler über die nachträglichen Zulagen für Oktober konnte der Vorsitzende Schramm die gutbesuchte Versammlung schließen.

**Passau.** Die Mitteilung des hiesigen Stadtbauamts, wonach die Arbeiterzahl von 75 auf 45 reduziert werden sollte, gab uns Veranlassung, in der Beratsammlung am 10. Oktober hierzu Stellung zu nehmen. In einer gefassten Entschliessung wurde die Forderung aufgestellt, daß bei notwendig werdenden Entlassungen besondere Härten vermieden werden müßten. Die Vertreter des Verbandes, wie auch der Betriebsrat mühten hierbei mitzuwirken. Am 31. Oktober fanden zwischen dem Stadtbauamt Verhandlungen statt, bei der folgende Richtlinien vereinbart wurden: 1. Sämtliche in den städtischen Betrieben über 65 Jahre alten Arbeiter werden ab 1. Dezember 1922 auf Grund der Anmeldung beim Versorgungsverband pensioniert. 2. Zur Entlassung gelangen zunächst sämtliche unfähige Arbeiter. Wo die Entlassung für Heranwachsende von Arbeitsstellen nicht im wirtschaftlichen Interesse der Stadt gelegen ist, wird von Ablösungen Abstand genommen. 3. Soweit durch die Pensionierung der älteren Arbeiter und Entlassung der unfähigen Arbeiter die Zahl noch nicht auf 45 herabgemindert wird, werden auch jüngere Arbeiter, wie die unfähigen Arbeiter bei den „Rachlewerken“ untergebracht. Diese Arbeiter werden, sobald nachträglich durch irgendwelche Umstände Arbeiter in städtischen Betrieben benötigt werden, in erster Linie wieder eingestellt unter Anrechnung ihrer früheren Dienstzeit bei der Stadt Passau. 4. Soweit unfähige Arbeiter die Arbeit haben, später wieder bei der Stadt einzutreten, werden diese aufgenommen, soweit Arbeitsmöglichkeit wieder vorhanden ist. Grundlag für die Entlassung ist, daß solche erst erfolgen dürfen, sobald den Arbeitern anderweitige Arbeitsgelegenheit gegeben ist. Damit sind alle Härten der Arbeitslosigkeit beseitigt. Der Stadtrat gab diesen Richtlinien seine Zustimmung. Somit sind alle Härten vermieden, die hätten Besorgnis erregen können. Besonders dankbar anzuerkennen ist, die bei dieser Gelegenheit erwiesene, soziale Einsicht des Herrn Stadtbaurats Kessler, der mit größter Bereitwilligkeit bei den Verhandlungen mit Betriebsrat und Organisationsvertreter, sowie bei den Verhandlungen im Stadtrat als Referent dieser Angelegenheit für die Interessen der Arbeiter eintrat. Durch die Pensionierung für die circa sechszehn älteren Kollegen der städtischen Betriebe ergeben sich auch für diese keine besonderen Härten. Durch den Beitritt der Stadt Passau zum bayerischen Versorgungsverbände erhalten die selben Pensionen in gleicher Höhe, wie die Beamten mit gleichem Gehalt und Dienstalter. Die Beiträge von 9—11 000 M. pro Monat,

**Bezirk Südbayern.** Wegen der Festlegung der Beiträge ist es in einigen Orten zwischen dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände und unseren Ortsgruppen zu lebhaften Auseinandersetzungen, auch in der Tagespresse, gekommen. Tatsache ist, daß sowohl von vereinzelten Ortsgruppen unseres Verbandes wie auch der freien, für den Monat Oktober Beiträge festgelegt worden sind, die nicht dem Einkommen entsprechend waren, also den Verbandsjahrgängen zuwider liefen. Es mag auch vorgekommen sein, daß mit niedrigen Beiträgen Mitgliederfang, somit Schmuckkonturen, zu treiben versucht worden ist. Auf Einzelheiten, wozu hier die größte Schuld trägt, gehen wir nicht ein. Für unsere Mitglieder sind die Satzungen unseres Verbandes maßgebend. Ob der gegnerische Verband höhere oder niedrigere Beiträge erhebt als wir, ist seine eigene Sache. Mit niedrigen Beiträgen Schmuckkonturen treiben, schädigt die gesamte Arbeiterschaft in unverantwortlicher Weise.

Der Verbandsbeitrag muß unter allen Umständen in ein richtiges Verhältnis zu den Löhnen der Mitglieder und den notwendigen Ausgaben des Verbandes gebracht werden. Das gilt für unseren Verband sowohl wie für alle Gewerkschaften, die es noch mit ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung ernst nehmen. In den Berufsverbänden der Gewerkschaften beider Richtungen werden heute in der Regel Beiträge in der Höhe eines Stundenlohnes bezahlt. Das ist doppelt soviel als unsere Mitglieder zahlen. Das Einkommen der Arbeiter in der Privatindustrie ist höchstens um 20 Prozent höher als jene der Gemeindearbeiter. Dafür haben aber die Gemeindearbeiter noch die Sozialabgaben (Frauen- und Kinderzulagen), abgesehen von allen anderen sozialen Einrichtungen, die die Privatarbeiter entbehren müssen.

**Anmerkung der Redaktion:** Wir können den obigen Ausführungen durchaus zuwider sein oder bemerken, daß nicht in allen Bezirken unseres Verbandes ein derartiges Verhältnis zwischen den Beiträgen in den Berufsverbänden und unserem Verbande besteht. Der liberale Teil unserer Mitglieder erfüllt seine Verpflichtungen, und nur ihnen ist es zu tun, wenn der Verband keine Aufgaben zum Wohle der gesamten Mitglieder erfüllen kann. Wo in einzelnen Bezirken noch eitle Ortsgruppen in kurzfristiger Weise am falschen Ende zu sparen versuchen, muß immer wieder auf das Gefährliche dieser Handlungsweise aufmerksam gemacht werden. Das scheint in Südbayern, bei den Genossen sowohl wie auch bei unseren Mitgliedern an verschiedenen Orten notwendig zu sein.

**Verwaltungsstelle Nachen.** Am Sonntag, den 5. November fand die diesjährige Verwaltungsstellen-Konferenz statt. Anwesend waren die Delegierten der Ortsverwaltung Nachen, Gemeindearbeiter und Straßenbahner, Stolberg, Eckweiler, Gemeindearbeiter und Straßenbahner, Köhlscheid, Wächelen, Brand und Gellenkirch. Zur Tagesordnung standen: 1. Bericht über den zweiten Verbandstag in Würzburg, 2. Verbandsstagsbeschlüsse und Zukunftsaufgaben, 3. Bericht der einzelnen Ortsgruppen, 4. Die Christl. Gewerkschaft und ihre Stellung zu Volk, Staat und Wirtschaft. Als Referent zu Punkt 2 war der Bezirksleiter Beder aus Köln erschienen, welcher in großen Umrissen die Wichtigkeit der Agitation auf dem durch die Verbandsstagsbeschlüsse neu erschlossenen Tätigkeitsfelde betonte. Redner schilderte weiter die Finanzverhältnisse unseres Verbandes und führte aus, daß mit allen Mitteln auf pünktliche und regelmäßige Durchführung höherer Verbandsbeiträge hingearbeitet werden muß. Ein Versuch zur Vereinfachung des organisatorischen Apparates scheiterte an dem Widerstande der einzelnen Ortsgruppenvertreter, die durchaus ihre Selbständigkeit gewahrt wissen wollten. Zu Punkt 3 lehte eine lebhaft ausgeführte Rede der Ortsgruppenvertreter ein. Hieraus war zu sehen, daß die Ortsgruppen in den beiden letzten Quartalen überall erfreulichen Zuwachs

zu verzeichnen hatten. Beispielsweise die Ortsgruppe Nachen 147 Nebertritte und Neuaufnahmen. Es war erfreulich zu hören, daß der Verband sich durch seine Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Kollegen überall volles Vertrauen errungen habe. Zu Punkt 4 nahm der Ortsbeamte Kollege Schäfer das Wort und zeichnete in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit in kurzen Strichen ein Bild unserer wirtschaftlichen Lage und die sich hieraus ergebenden Pflichten der christlichen Gewerkschaften. Die besonders am Schluss äußerst anregende Diskussion bewies, daß unsere Kollegen auf dem Posten sind und nichts unversucht lassen werden, daß ihrige zur Stärkung des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen beizutragen.

## Verkehrs- und Betriebsbeamte.

### Erhöhung der Gehälter für November.

Das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen über die Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten für November ist, daß der Reichsrat und der achte Ausschuss des Reichstages sich vorbehaltlich der Zustimmung des Reichstages damit einverstanden hat, vom 1. November 1922 ab die Bezüge wie folgt zu erhöhen. Zu dem Grundgehulte, den Mieten, dem Ortszuschlag und den Kinderzuschlägen wird ein Teuerungszuschlag von 49 v. H. gewährt. Der Frauenschlag von 1000 Mark (wie bisher) bleibt bestehen.

Die sogenannten Wirtschaftshilfs- oder Hebersteuerzuschüsse werden durch Sonderzuschläge abgelöst. Diese betragen 10 Prozent, so daß sich in den unten benannten Orten der allgemeine Teuerungszuschlag ab 1. November 1922 auf 59 v. H. erhöht. In Betracht kommen hierbei folgende Orte:

Köln (auschl. Worringera), Frankfurt a. M., Düsseldorf, Barmen, Duisburg, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Reilendorf, Ratingen, Rheydt, Solingen, Schönebeck, Steinfurt, Stropphagen, Völs, Altdorf, Hordel, Kiersch, Dortmund, Gelsenkirchen, Eickel, Gänigfeld, Reithe, Köhlinghausen, Wanne, Wattenfeld, Westfeld, Hörde, Applerden, Berghefen, Schüren, Herne, Königstele, Langersfeld, Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Hamburg, Altona, Wandsbeck, Wilhelmshafen und Berlin.

Der Sonderzuschlag von 10 v. H. wird ab 1. Oktober nachgezahlt.

### Erhöhung der Befahrungszulagen.

Am 16. November 1922 fanden im Reichsfinanzministerium Verhandlungen über die Erhöhung der Befahrungszulagen an Beamte statt. Die bisherigen Sätze wurden

In Ortsklasse A	von 1000	auf 3000 M.
" " B	" 850	" 2700 M.
" " O	" 700	" 2400 M.

monatlich erhöht.

Für die versorgungsberechtigten Kinder werden 500 M. Befahrungszulage gegeben.

Die Regelung hat Gültigkeit ab 1. November 1922.

### Neue Besoldungsverhandlungen.

Die rapide Geldentwertung und die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei den unteren Gruppen unserer Beamtenschaft haben die Spitzenorganisationen veranlaßt, mit neuen Forderungen an die Regierung heranzutreten. Die Verhandlungen, deren Beginn durch die Regierungskrise verzögert wurde, haben bereits begonnen. Es handelt sich um eine Erhöhung des jetzt 40 Prozent betragenden Teuerungszuschlages. Von seiten der Gewerk-

Kassen wird eine Erhöhung auf 100-120 Prozent mit rückwirkender Kraft auf den 1. November 1922 gefordert.

### Das neue Beamtenrecht.

Die Vorbereitungen um die Ausgestaltung des neuen Beamtenrechtes werden von allen interessierten Kreisen mit Eifer getroffen. Daß wir ein ganz besonderes Interesse am neuen Beamtenrecht haben, folgert aus der Tatsache, daß nicht zu unterschätzende Kräfte sich mit dem Ziele tragen, besonders die unteren Verkehrsbeamtengruppen aus dem Beamtenrecht herauszulösen und sie dem allgemeinen Arbeitsrecht zu unterstellen, also an die Stelle des Berufsbeamten den Angestellten auf Dienstvertrag zu setzen. Motiviert wird dieses Streben damit, daß der bisherige Beamte im modernen demokratischen Staatswesen keine Berechtigung mehr habe, daß der Zug der Zeit besonders in den Verkehrsbetrieben, den freien Angestellten auf Dienstvertrag fordere.

Dieser Kampf gegen das Berufsbeamtentum, besonders in den Verkehrs-Betrieben, ist aber nur ein Teilausschnitt aus der Masse der Bestrebungen überhaupt, die um die Schaffung und Formung des Beamtenrechtes überhaupt zu erwarten sind. Ungleich höheres aber steht auf dem Gebiete des Beamtenrechtes auf dem Spiele als etwa bei Gehalts- oder Teuerungsoptionen, bei denen es gilt, einen Ausgleich zu erringen zwischen Einkommen und Teuerung. Die Kämpfe um das Beamtenrecht sollen auf lange Zeit hinaus die bisherige Rechte der Beamtenschaft erhalten und gesetzlich sichern und das am bisherigen Gesetze veraltete durch zeitgemäßes ersetzen. Das neue Beamtenrecht wird dann am besten sein, aber werden, wenn es das Gute, so Vorbildliche, der alten Beamtenschaft beibehält und das Beste und Erprobteste der neuen Erfahrungen geschickt festlegt. Die innige Verbindung des Beamten mit Staat und Gemeinde verbietet von sich selbst Neuerungen, für die noch keine praktischen Erfahrungen gesammelt sind. Im Interesse der Beamten und der öffentlichen Körperlichkeiten muß auf beamtenrechtlichem Gebiete vor Sprüngen ins Dunkle gewarnt werden. Recht läßt sich nicht vergewaltigen, wenigstens nicht auf die Dauer; am meisten würde sich eine überhastete Reformierung des Beamtenrechtes am Gesamtwohl selbst zu rächen.

Aus dem dritten Hauptvertretertag des Vereins der hagerischen Verkehrsbeamtinnen wurde u. a. beschlossen, darauf hinzuwirken, daß für Nachdienste sowie für Sonn- und Feiertagsdienste die anderthalbfache Anrechnung auf den Dienststundenplan eintritt, daß, wie vor dem Kriege, auch künftig nur jene Anwärterinnen in den Verkehrsdienst aufgenommen werden, die neben der dienstlichen Eignung den Nachweis über eine vollwertige Schulbildung sowie auf vollkommene Gesundheit erbringen können, daß eine Beförderungsmöglichkeit nach Gruppe VII geschaffen wird, daß den verheirateten Beamtinnen bei gleicher Leistung die angeführten Gehaltsbezüge wie den ledigen Beamtinnen gewährt werden, und daß den verheirateten Beamtinnen dann die vollen Ortszulagen gewährt werden, wenn sie infolge Wohnungsmangel gezwungen sind, getrennten Haushalt zu führen.

### Wegewärter.

Novemberlöhne für die Provinzialstraßenwärter Westfalens.

Da die Verhandlungen über die Löhne der Staatsarbeiter erst am 30. Oktober zum Abschluß gebracht werden konnten, fanden die Lohnverhandlungen für die Provinzialstraßen-

wärter erst am 7. November in Münster statt. Nach langwierigen Verhandlungen wurde folgendes vereinbart:

1. Regelung der Löhne für den Monat Oktober.

Vb 1. bis einschließlich 31. Oktober erhält jeder Wärter außer dem bisherigen Tariflohn pro Arbeitstag 100 M = 2500 M als einmalige Teuerungszulage, welche unverzüglich zur Auszahlung gelangen soll. Dieses entspricht der Teuerungszulage, welche die Staatsarbeiter ebenfalls für den Monat Oktober erhalten haben. Es ist vereinbart, daß, falls die Staatsarbeiter rückwirkend für Oktober noch Zulage erhalten, dieselbe ebenfalls für die Straßenwärter gezahlt würde.

2. Regelung der Löhne ab 1. November.

Ab 1. November erhöhen sich die Tagesvergütungen um 52 Prozent und mehr unter Zugrundelegung der Septemberlöhne und betragen demnach ab 1. November 1922:

in Ortsklasse A	841 M,	bisher	560 M
" " B	811 M,	"	595 M
" " C	781 M,	"	510 M
" " D	761 M,	"	495 M
" " E	746 M,	"	485 M

Zußerdem wird den Verheirateten zu obigen Sägen eine Frauenzulage in allen Ortsklassen von pro Tag 20 M gewährt.

Das Kindergeld ist um 50 Prozent erhöht und beträgt ab 1. November 1922:

in Ortsklasse A	30 M pro Tag
" " B	27 M pro Tag
" " C	24 M pro Tag

Wir haben uns vorbehalten, falls für die Staatsarbeiter für den Monat November eine nochmalige Erhöhung der Löhne eintritt, auch wir umgehend in Verhandlungen einzutreten. Dieses ist von der Provinzialverwaltung auch zugesagt worden.

### Reichshilfe.

Keine Reichshilfe für die Straßenbahnen. In den letzten Lohnverhandlungen im oberwestfälischen Industriegebiet war mehrfach eine Bepreisung bez. Erlangung einer Reichshilfe für die Straßenbahnen angeregt worden. In der Einladung zu einer diesbezüglichen Berechnung wurde die Kommanditisten einer Reichshilfe damit begründet, daß die Kesselfehung der Löhne für die 34 Straßenbahnen des Industriegebietes fortgesetzt Schamerigkeiten bereite, da die Arbeitnehmer erklärten, mit den Löhnen, die die Straßenbahnen zahlen wollen, nicht auskommen zu können, während die Arbeitgeber sagten, daß sie bei ihrer Mißanlage Löhne wie die Industrie nicht zahlen können. Die Bepreisung hat nun in Berlin stattgefunden. Aus den Erklärungen des Reichsfinanzministeriums ging hervor, daß er eine Hilfe durch das Reich nicht zu denken ist. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, daß die Reichsbahn ihre Personentarife für kurze Strecken durch Erhöhung des Mindestfahrpreises leicht kräftig erhöhe. Dadurch wird vielleicht der einen oder anderen Straßenbahn eine nicht unbedeutende Erleichterung gewährt. Auch der wirtschaftspolitische Ausschuh des Reichswirtschaftsrates hat sich mit der Lage der Straßen- und Kleinbahnen am 27. Oktober beschäftigt. Bei diesen Beratungen wurde vorgeschlagen, die Kohlen- und Gewerbesteuer den sonstelben Bahnunternehmungen zu erlassen und im Zwangswege für die Lieferung der Betriebsmaterialien zu ertäglichen Preisen zu sorgen. Eine stärkere Erhöhung der Einnahmen sei nur im Anschluß an die Tarifpolitik der Reichsbahn möglich. Der Ausschuh fordert in einem einstimmig angenommenen Beschluß die Reichsregierung auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Not der Pächner zu treffen.

Geblühliche Abklärung der Wohnungsbeschagnahme ist zulässig. In der Presse waren wo-

berholt Zweifel geäußert worden, ob die Gemeindebehörden berechtigt sind, von Maßnahmen zur Erlassung von Wohnräumen gegen Selbsthaltung Abstand zu nehmen. Der Reichs-Verkehrsminister hat durch einen Erlass, der im Einklang mit dem Reichsfinanzminister ergangen ist, die Zulässigkeit eines solchen Abstands ausdrücklich anerkannt. Es weist darauf hin, daß auch den Gemeinden, soweit sie zu bestimmten Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft nur ermächtigt und nicht verpflichtet sind — und das erste ist hier der Fall — überlassen bleiben muß, ob sie im Einzelfalle zur Selbsthaltung schreiten wollen oder nicht. Demgemäß müssen sie auch berechtigt sein, von der Wohnungsbeschagnahme oder ähnlichen Maßnahmen abzusehen, wenn der Wohnungsinhaber einen entsprechenden Geldbetrag zur Herstellung neuer Wohnräume zahlt. Ein endgültiges rechtsförmlicher Bericht der Gemeindebehörde auf ihr Recht zur Erlassung des Wohnraumes liegt in Fällen dieser Art allerdings nicht vor, da dieses Recht als ein öffentliches angesehen ist und ein Verzicht auf öffentliches Recht grundsätzlich nicht zugelassen ist. Dagegen ist die Behörde selbstverständlich solange gebunden, als die von ihr gestellten Bedingungen erfüllt werden und die sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Kommen diese dagegen in Bezug, so ist sie berechtigt, später dennoch zur Selbsthaltung zu schreiten oder selbstständig auch die Bedingungen, unter denen sie von der Beschagnahme weiterhin absehen will, den veränderten Verhältnissen entsprechend abzuändern.

Dienkaufkraft über die Mietelohnungsämter. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat über diese Frage folgendes verfaßt: Bezüglich ein Mietelohnungsamt öffentliches gegen geordnete Bestimmungen oder Überschreitung es unwillkürlich keine Geltung, so ist die Kommunalverwaltung berechtigt, im Einzelfalle zum Einschreiten berechtigt, insbesondere kann sie in einem solchen Falle auch die Nichtigkeit der Entscheidung feststellen. Ob und wobei eine Selbstverwaltung auch eine Überbreitung der Zuständigkeit vor, so ist die Kommunalverwaltung innerhalb des Rahmens der ihr gesetzlich auch sonst in Kommunalangelegenheiten zugehörigen Befugnisse bei der Wohnungsbeschagnahme nur solange einzusetzen berechtigt, als ein Wohnungsmitbewohner noch nicht festgestellt ist. In Bezug in dieser Beziehung auf Differenz 7 des Ausführlingsgesetzes vom 3. Juli 1920 — Gesetzesammlung Seite 551 — Bezug. Im übrigen unterliegen die Mietelohnungsämter als Teile der Gemeindeverwaltung in ihrer Geschäftsbearbeitung ebenso der Kommunalaufsichtsbörde wie diese selbst. § 7 der Mietelohnungsverordnung bestimmt nur, daß die Entscheidungen für die Parteien unanfechtbar sind.

### Die neuen Postgebühren.

Unser Freund Giesberts, der deutsche Postminister, fällt uns mit der Zeit immer unangenehmer auf die Nerven. Alle Augenblicke kommt er mit neuen Postgebühren. Zu beneiden ist er in seiner Stellung nicht. Auf der einen Seite sehen ihm seine Beamten, Angestellten und Arbeiter wegen Erhöhung der Gehälter und Löhne recht kräftig zu und auf der anderen Seite schimpft das Publikum recht kräftig auf die Erhöhung der Gebühren. Dennoch ist er glücklicher dran, als unsere Lohn- und Tarifkommissionsmitglieder und Verbandsbeamten. Sie müssen um jeden Großen Lohnverhöhung kämpfen und streiten, während er einfach kommandiert: die Gebühren werden erhöht. Ein Verhandeln gibt es da mit denen, die zahlen sollen, nicht. So bleibt uns dann nichts anderes übrig, als auch die neuen Gebühren, die ab 15. November erhoben werden, einfach

zu zahlen. In den Gewerkschaftsklassen reißt diese Erhöhung wiederum ein großes Loch. Um so mehr müssen, um unnütze Ausgaben für Straßporto zu vermeiden, nachfolgende Bestimmungen genau beachtet werden. Die Gebühren betragen ab 15. November:

**Für Postkarten**

im Ortsverkehr 3 M., im Fernverkehr 6 M.

**Für Briefe im Ortsverkehr**

- bis 20 Gramm . . . . . 4 M.
- über 20 bis 100 Gramm . . . . . 8 M.
- über 100 bis 250 Gramm . . . . . 12 M.

**Für Briefe im Fernverkehr**

- bis 20 Gramm . . . . . 12 M.
- über 20 bis 100 Gramm . . . . . 16 M.
- über 100 bis 250 Gramm . . . . . 20 M.

Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pf., nachgehoben.

**Für Drucksachen**

- bis 20 Gramm . . . . . 2 M.
- über 20 bis 50 Gramm . . . . . 3 M.
- über 50 bis 100 Gramm . . . . . 6 M.
- über 100 bis 250 Gramm . . . . . 12 M.
- über 250 bis 500 Gramm . . . . . 16 M.
- über 500 Gramm bis 1 Kg. . . . . 20 M.

**Für Ansichtskarten**

auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 2 M.

(Ansichtspostkarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.)

**Für Geschäftspapier und Mitteilungen**

- bis 250 Gramm . . . . . 12 M.
- über 250 bis 500 Gramm . . . . . 16 M.
- über 500 Gramm bis 1 Kg. . . . . 20 M.

**Für Warenproben**

- bis 250 Gramm . . . . . 12 M.
- über 250 bis 500 Gramm . . . . . 16 M.

(Nichtfreigemachte Drucksachen, Geschäftspapier und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 1 M. nachgehoben.)

**Für Päckchen bis 1 Kg. 24 M.**

**Für Pakete**

bis 5 Kilogramm Nahzone 60 M., Fernzone 120 M. Bis 10 Kilogramm kostet jedes weitere Kilogramm 12 M. bzw. 24 M. mehr. Bz. 12 bis 20 Kilogramm erhöht sich das Porto für jedes Kilogramm um 24 M. bzw. 48 M. Zeitungspakete bis 5 Kilogramm Nahzone 30 M., Fernzone 60 M.

Für Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete) bis Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, die beträgt für je 1000 M. der Wertangabe 6 M. mindestens bei einer Sendung 10 M.

**Für Postanweisungen**

- bis 50 M. . . . . 6 M.
- über 50 bis 200 M. . . . . 10 M.
- über 200 bis 500 M. . . . . 16 M.
- über 500 bis 1000 M. . . . . 20 M.
- über 1000 bis 2000 M. . . . . 24 M.
- über 2000 bis 5000 M. . . . . 30 M.
- über 5000 bis 10 000 M. . . . . 40 M.

(Reisbetrag ist von 5000 auf 10 000 M. erhöht.)

Die Einschreibgebühr ist auf 8 M. festgelegt.

Für die Einbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten:

Briefsendung	Paket
nach dem Ortsbestellbezirk	15 M. 30 M.
nach dem Landbestellbezirk	45 M. 60 M.

**Für bar eingezahlte Zahlkarten**

- bis 50 M. einschließlich . . . . . 3 M.
  - über 50 bis 200 M. einschließlich . . . . . 5 M.
  - über 200 bis 500 M. einschl. . . . . 8 M.
  - über 500 bis 1000 M. einschl. . . . . 10 M.
  - über 1000 bis 2000 M. einschl. . . . . 12 M.
  - über 2000 bis 5000 M. einschl. . . . . 15 M.
  - über 5000 bis 20 000 M. einschl. . . . . 20 M.
- Für je weitere 10 000 M. oder einen Teil dieser Summe mehr 10 M.

Für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 50 M. für eine Zahlkarte.

Für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, 1 vom Tausend des Scheckbetrages, für Vorauszahlungen mit Postscheck 5 vom Tausend des Scheckbetrages.

Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren für Ferntelegramme Grundgebühr 20 M. und außerdem für jedes Wort 10 M., für Zustellung bei ungenügender Anschrift 16 M., für Vorauszahlung der Einbestellung 45 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Postsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Oesterreich. (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen.)

**Verbandsnachrichten.**

In der Woche vom 28. November bis 2. Dezember ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

**An die Ortsgruppenvorstände.**

Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, daß sämtliche Markenbestellungen durch den zuständigen Verbandsbeamten zu erfolgen haben. Bestellungen von Marken, die durch die Ortsgruppen selbst direkt bei der Hauptgeschäftsstelle eingehen, können laut Vorstandsbeschluss nicht erledigt werden. Alle Ortsgruppen wollen deshalb zwecks Vermeidung von Verzögerungen ihre Marken recht frühzeitig bei ihrem Beamten bestellen.

Verbandsgebühren sind, soweit sie den laufenden Bedarf der Ortsgruppe überschreiten, stets sofort per Zahlkarte auf unser Postscheckkonto Nr. 18 937 Köln unter der Bezeichnung „Zentralverband der Gemeindefreier und Straßenbahner Deutschlands“ einzusenden. Der neue Verbandsstiel darf erst nach Erledigung der entsprechenden Formalitäten beim Postscheckamt bei Einzahlungen angegeben werden. Der Zeitpunkt hierfür wird frühzeitig in der Verbandszeitung bekanntgegeben.

Es haben folgende Ortsgruppen abgerechnet:

Vom 2. Quartal 1922: Landau, Köln-Mülheim, Guttstadt, Schleißheim, Hamburg, Nevißes.

Vom 3. Quartal 1922: Offenbach, Göttingen, Landau, Siegen, Aßern, Zwickau, Baderborn (Gem.), Mülheim-Ruhr (Gem.), Dortmund, Freiburg (Kr.-Str.), Göttingen (Bez.-Krant), Gippingen (Heilanst.), Aachen Kreuznach, Meppen, Bonn (Gem.), Landeshut, Braunsberg, Galkhausen, Biersen, Duisburg (Str.), Höchst a. M., Kempten, Honnef, Wiesbaden, Waldbreitbach, Gleiwitz, Schweiler (Gem.), Erlangen, Leckenburg, Münster i. W., Solingen (Str.), Gütersloh, Herzen (Str.), Rheidt, Bischofsheim, Coblenz (Gem.), Köln-Mülheim, Werned, Ettlingen, Regnitz, Reheim, Dransdorf, Reuburg a. Rh., Augsburg, Frankfurt, Baderborn (Str.), Waldshut, Elberfeld, Fulda, Trier, Grüne, Duderstadt, Wiesloch (Heilanst.), Eltorf, Mainz, Jaborge, Essen a. d. Ruhr, Hamburg, Hildesheim.

Der Zentralverband.

## Alle Spargelder

zahlen wir mit Postscheckzahlkarte  
an unsere



Vordrucke bitte bei den Vertrauensleuten oder bei der Hauptgeschäftsstelle in Essen, Schützenbahn 24, anzufordern.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Likmann Martin, Aachen	3. 10. 22
Appel Philipp, Essen a. d. R.	18. 10. 22
Greß Anton, Gleiwitz	21. 10. 22
Neumeier Leonhard, Ingolstadt	27. 10. 22
Kuth Anton, Essen a. d. Ruhr	6. 11. 22
Bongard Hubert, Köln a. Rh.	13. 11. 22

die Kollegin:

Predel Anna, Münster i. W.	9. 9. 22
----------------------------	----------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
H. Glömann, Köln, Benzenwall 9.  
Druckereid. Volkswacht Verlags, Köln, Domstr. 6.